

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Hardware - Software - Netzwerke

Fa. Oliver Horacek
Krottenbachstr. 94-96/3/2
A-1190 Wien
Tel.: 0664/300 74 06, Fax: 01/36 97 315

1. Geltungsbereich

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der Firma CompuSoft (Fa. Oliver Horacek) sind ausschließlich die nachstehenden Geschäftsverbindungen maßgebend. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind uns in jedem Falle unverbindlich und zwar auch dann, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Alle mündlichen, telegrafischen oder telefonischen Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung wirksam.

2. Angebot, Auftrag und Bestellung

Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Sollte ein Angebot nicht den Vermerk "kostenlos" tragen, so ist die Firma CompuSoft (Fa. Oliver Horacek) berechtigt, bis zu 10% des Auftragswertes für die Erstellung des Angebotes als Gebühr in Rechnung zu stellen. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, Anzahlung oder Zusage per Telefon-FAX-Email zustande. Der Kunde erkennt die "Allgemeinen Geschäftsverbindungen" der Firma CompuSoft (Fa. Oliver Horacek) durch Annahme eines Angebotes, durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung an. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann eine Stornogebühr in Höhe von mindestens 10% des Auftragswertes als Gebühr in Rechnung gestellt werden.

3. Bestellung, Lieferung, Lieferfristen und Versand

Bestellungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen, zu ihrer Gültigkeit ist die exakte Nennung des protokollierten Firmenwortlautes bzw. des Namens bindend. Spätere Wünsche des Auftraggebers auf Änderung der Rechnungsadresse können nicht berücksichtigt werden. Alle von uns angegebenen Lieferzeiten gelten nur als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Bestätigung (Anzahlung), Liefertermine gelten als eingehalten, wenn die Ware vor Ablauf der Lieferfrist an den Kunden versandt wurde oder dem Auftraggeber deren nachweisbare Versandschaft gemeldet wurde. Überschreitung der Lieferfristen begründet nur dann ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, falls dies ausdrücklich vom Auftraggeber in schriftlicher Form gefordert worden ist, die Vorgabe eines gewünschten Lieferdatums alleine ist dazu nicht ausreichend. Überschreitung der Lieferzeit um bis zu 14 Tage gelten als allgemein akzeptiert. CompuSoft (Fa. Oliver Horacek) ist berechtigt, Aufträge zur Lieferung oder Dienstleistung in Teilen zu erfüllen und diese Teilleistungen einzeln zu fakturieren. Wir liefern unfrei auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers ab Lager Wien, Lieferung per Bahn, Post, Spedition oder eigenem Fuhrpark. Mit Übergabe der bestellten Ware an die den Transport durchführende Personen, jedenfalls aber beim Verlassen des Versandortes, geht die Gefahr auf den Besteller über, auch dann, wenn frei Haus geliefert wird. Werden Versand und Übergabe aus von uns nicht zu vertretenden Gründen verzögert, so geht die Gefahr bereits ab dem Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Für die Ausfuhr einzelner Artikel und die Weitergabe an Dritte bestehen eindeutige gesetzliche Bestimmungen, zu deren unbedingter Einhaltung wir uns verpflichtet haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich ebenfalls, die Bestimmungen einzuhalten und die Verantwortung für deren Einhaltung, auch gegenüber Abnehmern, zu tragen.

4. Preise

Die von CompuSoft (Fa. Oliver Horacek) genannten Preise sind Bruttopreise, ohne Versandkosten und Transportversicherung. Sie werden nach der zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisliste berechnet. Preisveränderungen infolge tiefgreifender Veränderungen der wirtschaftlichen Voraussetzungen behalten wir uns vor, ebenso Korrekturen von Druckfehlern oder anderen Irrtümern. Weiters ist CompuSoft (Fa. Oliver Horacek) berechtigt, Entgelte für Verpackung sowie Versand sowie für Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Verpackungsmaterialien gemäß der gültigen Preisliste zu verrechnen.

5. Installation

Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, daß zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung alle elektrischen Anschlüsse vorhanden und alle sonstigen der Sache dienlichen Vorkehrungen getroffen sind. Der Auftraggeber bestätigt, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über sämtliche Installationsanforderungen, insbesondere Außenmaße, Installationsgewicht und erforderliche Anschlüsse wie Strom-, Telefon- und Datenleitungen sowie einzuhaltende Toleranzen betreffend elektrischen Strom, Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit unterrichtet worden zu sein.

6. Zahlungsbedingungen

Falls schriftlich nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung per Nachnahme, Vorauskasse oder Bankeinzug. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung angenommen. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir neben Verzugszinsen in Höhe von 6,5% pro Monat die Mahn- Inkassospesen des KSV1870. Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen bestehender oder behaupteter Gegenforderung ist aus welchen Grund auch immer nicht zulässig. Wir behalten uns vor, bei Neukunden oder Großkunden gesicherte Zahlungen zu verlangen. Wenn Geräte oder Systeme infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, installiert oder in Betrieb gesetzt werden können, so muß Zahlung geleistet werden, als wenn Lieferung, Installation oder Inbetriebnahme zur vorgesehenen Zeit erfolgt wäre.

7. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Produkte bleiben bis zu vollständigen Bezahlung (einschließlich Zinsen, Montage und sonstiger Kosten) bzw. bis zur Erfüllung aller unserer gegen den Besteller zustehenden Ansprüche unser Eigentum. Bei Be- oder Verarbeitung der gelieferten Waren werden wir auch Eigentümer der neuen Sache. Der Besteller darf die gelieferten Waren oder die aus deren

Be- oder Verarbeitung entstandenen neuen Sache (kurz Die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen, die Vorbehaltsrechte betreffenden Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt zur Sicherheit an uns ab. Er ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, als er seiner Zahlungspflicht uns gegenüber vertragsmäßig nachkommt. Etwaige Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsware oder auf die im voraus abgetretenen Forderungen hat uns der Besteller sofort und unter Übergabe entsprechender Unterlagen zu melden. Die Kosten einer etwaigen Intervention trägt der Besteller.

8. Gewährleistung und Haftung

Wir bieten auf sämtliche von uns gelieferten und installierten Anlagen und Maschinenteile eine Garantie von 6 Monate (sofern nicht gesonderte Fristen angegeben werden) ab dem Zeitpunkt der Übergabe in der Weise, daß wir bei Vorliegen und Anzeige begründeter Mängel diese auf unsere Kosten beheben. Die Garantiezeit auf Reparaturen und Ersatzteile beträgt 3 Monate. Reklamationen jeder Art haben unverzüglich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen, nach Erhalt der Ware schriftlich eingebracht zu werden. Die Geräte müssen innerhalb der Garantiefrist an unsere Firma zurückgestellt werden bzw. es muß uns im Falle von Vorort Garantie die Möglichkeit gegeben werden, diese Mängel vor Ort zu beheben. Unsere Gewährleistung beschränkt sich - nach unserer Wahl - auf Nachbesserung, Ersatzteillieferung oder auf Vergütung des Fakturenwertes der nicht ersetzten Ware. Für Produkte, die nicht von uns hergestellt worden sind, beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht auf die Abtrennung unserer Gewährleistungsansprüche gegen jeweilige Erzeuger. Wir übernehmen die für die Nachbesserung eines gerügten und von uns anerkannten Mangels aufgewandten Arbeits- und Ersatzkostenanteil. Alle sonstigen, mit Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Kosten (z.B. Transportkosten) trägt der Besteller. Alle Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz, etwa für Kosten der Montage/Demontage von Anlagen oder für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar auf von uns gelieferte Erzeugnisse zurückzuführen sind, sind aus welchem Rechtsgrund auch immer ausgeschlossen. Ausgenommen von Garantie- und Ersatzansprüchen sind Verschleißteile, wie z.B. magnetische und / oder optische Datenträger, Magnetköpfe bei Datensicherungsanlagen, Farbbänder oder Druckknöpfe, sowie Fehler durch unsachgemäße Bedienung (auch Belastung durch Schmutz, Staub, Schock, Überspannung, Umgebungstemperatur unter 15°C oder über 25°C, Luftfeuchtigkeit über 80%), deren Ersatz bzw. Behebung nach Aufwand verrechnet wird. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Abnehmer uns einen offensichtlichen Mangel nicht binnen 8 Tagen ab Feststellung anzeigt oder wenn nicht von uns befugte Personen Eingriffe in den Liefergegenstand vornehmen. Technische Änderungen und Verbesserungen unserer Geräte, Zubehör und Software und insoweit Abweichungen von unseren Angeboten und Prospekten behalten wir uns vor. Unsere Haftung ist in jedem Fall der Höhe nach durch den Wert des einzelnen Liefergegenstandes begrenzt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Folgeschäden und Vermögensschäden, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Lieferung von Software beinhaltet nur das Nutzungsrecht an dieser. Sie erfolgt nur zur alleinigen Benutzung durch den Endabnehmer und darf dritten Personen nicht zugänglich gemacht werden. Die Haftung für Schäden und Verluste, die aus der Benutzung eines der gelieferten Programme entstanden sind, wird ausgeschlossen. Mängelrügen berechtigen den Auftraggeber nicht, fällige Rechnungen zurückzuhalten oder zu kürzen.

9. Warenrücksendung

Rücksendungen können nur dann von uns angenommen und bearbeitet werden, wenn diese mit einer von uns vergebenen Rücksendenummer (RMA-Nr.) versehen, original verpackt, vollständig sind und frei Haus angeliefert werden. Legen Sie bitte zu allen Rücksendungen eine Kopie der Rechnung und eine ausführliche Fehlerbeschreibung bei. Reparierte oder ausgetauschte Produkte können nur bei uns abgeholt oder kostenpflichtig zugestellt werden. Wenn Rücksendungen keinen nachvollziehbaren Fehler aufweisen, wird Gebühr je nach Aufwand, mindestens jedoch ÖS 500,- verrechnet.

10. Rücktritt

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag steht dem Besteller nicht zu. Sofern wir aus irgendwelchen Gründen vom Vertrag zurücktreten, können uns gegenüber keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

11. Nebenabreden und Teilwirksamkeit

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, dies gilt auch für die Abrede, auf Schriftform zu verzichten. Sollten die vorstehenden Geschäftsbedingungen teilweise unwirksam sein, so bleiben sowohl der darauf gegründete Vertrag bestehen, als auch die übrigen Geschäftsbedingungen davon unberührt.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden Bestimmungen österreichischen Rechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten über Entstehung bzw. Wirksamkeit des Vertrages und Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Wien.